



European Commission
GD MOVE
Head of Unit
Mr. Eddy Liégeois
1049 Brussels
BELGIUM

Berlin, 19. Mai 2015

Sehr geehrter Herr Liégeois,

wie Ihnen bereits bekannt ist, wendet Frankreich seit 1. Juli 2016 die EU-Entsenderichtlinie auf ausländische Fahrer an, die Kabotage-Fahrten und grenzüberschreitende Fahrten in Frankreich durchführen. Die französische Gesetzgebung sieht vor, dass bei entsprechenden Fahrten in Frankreich eine Entsendemeldung für jeden einzelnen Fahrer durch den Arbeitgeber geleistet wird. Seit 1. Januar 2017 geschieht dies über das elektronische Meldeportal SIPSI. Die Entsendemeldungen sind maximal sechs Monate gültig. Uns ist auch bekannt, dass die Kommission in dieser Angelegenheit bereits am 16. Juni 2016 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Frankreich eingeleitet hat.

Wir möchten Sie über die neuesten Entwicklungen hinsichtlich der Entsendemeldungen in Frankreich in Kenntnis setzen. So hat die französische Regierung in ihrem Dekret Nr. 2017-751 vom 3. Mai 2017 festgelegt, dass spätestens ab 1. Januar 2018 für jede Entsendemeldung eine Verwaltungsgebühr von 40,- Euro erhoben wird. Nach Angaben der französischen Regierung sollen mit der Gebühr die Kosten für die Einrichtung und den Betrieb des SIPSI-Portals sowie für die Kontrollen der entsandten Arbeitnehmer gedeckt werden.

Die unterzeichnenden Verbände sehen in der Einführung der Meldegebühr in Frankreich eine Verletzung der europäischen Freiheiten und des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit. Die Meldegebühr schränkt den freien Warenverkehr in der Europäischen Union zusätzlich ein und diskriminiert gebietsfremde Verkehrsunternehmen gegenüber inländischen Unternehmen.

In diesem Zusammenhang möchten wir betonen, dass wir uns nicht gegen die Anwendung von Mindestlöhnen zur Eindämmung eines zunehmenden Sozialdumpings im Verkehrsgewerbe wenden. Gerade das deutsche Gewerbe leidet unter umgeflaggten Fuhrparks, die

fest in zentraleuropäischen Märkten stationiert sind und deren Fahrer dauerhaft zu den Lohn- und Sozialbedingungen der Entsendeländer beschäftigt sind.

Die unterzeichnenden Verbände unterstützen und fordern grundsätzlich eine europäische Regelung zur Eindämmung des Sozialdumpings, um den offenkundigen Missbrauch der Dienstleistungsfreiheit einzudämmen. Die von Frankreich geplante Einführung einer Verwaltungsgebühr trägt hingegen keinesfalls zur Lösung der Problematik bei. Daher bitten wir die EU-Kommission, die Einführung einer entsprechenden Gebühr in Frankreich zu unterbinden.

Für Rückfragen und/oder ein persönliches Gespräch stehen Ihnen die Unterzeichner gern jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dierk Hochgesang
Geschäftsführer

Bundesverband Möbelspedition
und Logistik (AMÖ) e.V.



Christiane Leonard
Hauptgeschäftsführerin

Bundesverband Deutscher
Omnibusunternehmer (bdo) e.V.



Prof. Dr. Dirk Engelhardt
Hauptgeschäftsführer

Bundesverband Güterkraftverkehr
Logistik und Entsorgung (BGL) e.V.



Christian Labrot
Hauptgeschäftsführer

Bundesverband Wirtschaft,
Verkehr und Logistik (BWVL) e.V.